

Digi-Ready-Check**UVP-G-Novelle 2026**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Titel des Vorhabens: UVP-G-Novelle 2026

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2027

Erstellungsjahr: 2026

Letzte
Aktualisierung: 2026-09-14

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA)

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

1. Bewirkt die Vollziehung der Regelung eine Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder Behörden?

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.1. Wird digitale Kommunikation zum Regelfall gemacht oder zumindest gefördert?	Ja	Anbringen sind elektronisch einzubringen, Nutzung der digitalen Amtstafel, Teilnahme an der elektronischen Zustellung
1.2 Wird es möglich sein, einen Antrag elektronisch einzubringen?	Ja	Diese Möglichkeit besteht bereits.
1.3 Wird ein digitales Verfahren ohne Medienbruch ermöglicht?	Nein	
1.4 Wird ein antragloses bzw. No-Stop-Verfahren ermöglicht?	Nein	Es handelt sich um ein komplexes Genehmigungsverfahren.
1.5 Werden analoge Nachweispflichten vermieden bzw. durch digitale nutzerfreundliche Äquivalente ergänzt (Once Only)?	Nein	Es handelt sich um ein komplexes Genehmigungsverfahren.
1.6 Berücksichtigt die Regelung, dass digitale Verfahren auch grenzüberschreitend bzw. für Personen/ Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei abwickelbar sind?	Nein	

Frage	Bewertung	Erläuterung
1.7 Berücksichtigen die Regelungen die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit?	Nein	
1.8 Wird ein Antragsteller elektronisch identifiziert und ist dabei sichergestellt, dass die Funktion E-ID (ID Austria) für die eindeutige Identifikation einer Person eingesetzt wird?	Nein	
1.9 Sofern vertretungsweises Handeln geregelt wird, ist sichergestellt, dass eine Einzelvertretungsbefugnis mittels E-ID (ID Austria) genutzt werden kann?	Nein	
1.10 Wird ein Unterschriftserfordernis geregelt und ist sichergestellt, dass dieses mittels qualifizierter Signatur umgesetzt werden kann?	Nicht relevant	
1.11 Wird eine elektronische Zustellung ermöglicht?	Ja	Ja. siehe § 8.
1.12 Werden in das Regelungsvorhaben die Perspektiven verschiedener Expertinnen und Experten miteinbezogen?	Ja	
1.13 Kann das Verfahren aus der Perspektive der Betroffenen bzw. Nutzerinnen und Nutzern verständlich, zugänglich und einfach gestaltet werden?	Ja	Das UVP-Verfahren ermöglicht eine breite Bürgerbeteiligung mit transparenten Verfahrensschritten.

2. Bewirkt die Regelung in der Vollziehung die analoge oder digitale Verarbeitung von Daten?

Frage	Bewertung	Erläuterung
2.1 Werden mit der Regelung Datenermittlungen bzw. Informationsverpflichtungen vorgesehen, obwohl diese Informationen bereits in bestehenden Registern oder bei anderen Behörden verfügbar sind?	Ja	Ja, siehe u.a. § 43 UVP-Dokumentation.
2.2 Sollen Daten kryptographisch gesichert verarbeitet (Authentizität des Inhalts) oder historisiert werden?	Nicht relevant	
2.3 Werden neue Meldepflichten (Informationsverpflichtungen) eingeführt?	Nein	
2.4 Werden Daten verarbeitet, die von Interesse für die Allgemeinheit sein könnten?	Ja	Das UVP-Verfahren liefert Daten zum Umweltzustand und Auswirkungen darauf.
2.5 Sind Nutzungsbedingungen bzw. ein Prozedere für deren Anpassung für die Nutzung von Services vorgesehen?	Nicht relevant	

3. Bedingt die Regelung Anforderungen an den Datenschutz und/oder die Datensicherheit?

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.1 Ist es vorgesehen, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden?	Ja	Einwendungen von Parteien werden im Umweltverträglichkeitsgutachten behandelt.
3.2 Werden Personenidentifikationen durch den Entwurf eingeführt (z. B. Unternehmenszahlen, Personenkennzahlen, ...)?	Nein	
3.3 Wird der Einsatz bereichsspezifischer Personen kennzeichen bzw. der Stammzahl geprüft?	Nein	
3.4 Sind Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder technischer Standards durch Schutzmaßnahmen gesondert zu sichern?	Nein	
3.5 Sollen gesonderte Haftungsregelungen bestehen, wenn Informationen unrichtig sind oder Daten missbräuchlich verarbeitet bzw. verändert werden?	Nein	
3.6 Kann durch Kontrollpflichten sichergestellt werden, dass eine unbefugte Manipulation bzw. Veränderung der Daten verhindert wird?	Ja	Die Behörden können im Rahmen des Verarbeitungsprozesses Vorkehrungen treffen.

Frage	Bewertung	Erläuterung
3.7 Werden Anforderungen an die Verfügbarkeit (z. B. Betriebszeiten, Wiederherstellungsziele) von IT-Systemen gestellt?	Nicht relevant	
3.8 Werden Maßnahmen gesetzt, um die technologische Souveränität (z. B. keine Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern) sicherzustellen?	Nicht relevant	

4. Muss zur Umsetzung der Regelung ein IT-System oder eine IT-Lösung angepasst oder neu entwickelt werden? – Nein

5. Gibt es in der Praxis Evidenz für Fehleranfälligkeiten? – Nein

6. Sind die Regeln klar, einfach, eindeutig und konsistent formuliert (keine Denksportaufgabe)? – Nicht zu bewerten*

7. Sofern ein Verfahren geregelt wird: Kann oder soll der Vollzug der Regelung (teil)automatisiert erfolgen? – Nein

Nicht zu bewerten*: Basierend auf den getätigten Antworten im Rahmen des „Digi-Ready-Checks“, ist diese Frage deaktiviert.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.12

Schema: BMF-S-WFA-DRC-v.1.0

Fachversion: 2

Deploy: 3.1.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 14.09.2026 08:41:12

WFA Version: 0.2

OID: 5419

A0|B0|D0|H0|L0|M0